



Unsere kostenfreie und unabhängige Hotline

Haben Sie Fragen rund um die Pflege?

Suchen Sie eine passende Beratungsstelle?

Sind Sie pflegende:r Angehörige:r und benötigen eine Auszeit?

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag und wissen nicht welches Angebot das Richtige für Sie ist?

Wir beantworten Ihre Fragen rund um die Pflege und unterstützen bei der Suche nach dem passenden Hilfsangebot.

Sie erreichen uns über unsere **gebührenfreie Hotline** immer montags, dienstags, mittwochs, freitags von 9.00-13.00 Uhr und donnerstags von 13.00-17.00 Uhr unter **0800 40 40 044**.

Als zusätzlichen Service rufen wir Sie gerne zurück, wenn Sie eine Nachricht / Daten auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen.

Häufig gestellte Fragen zum Thema Pflegeheim

Wie viel Barvermögen darf ein Pflegeheimbewohner haben?

Bei Barvermögen gibt es für Pflegebedürftige einen Freibetrag von **10.000 Euro** (Stand: 01.01.2023).

Wann müssen Kinder für ihre Eltern im Pflegeheim zahlen?

Kinder müssen nur dann für die Pflegeheimkosten ihrer Eltern zahlen, wenn das Jahresbruttoeinkommen des Kindes 100.000 Euro übersteigt. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2020 und ist im Angehörigen-Entlastungsgesetz festgelegt.

Wie lange zurück prüft das Sozialamt, ob Vermögen vorhanden war?

Das Sozialamt kann Schenkungen (Barbeträge oder andere Geldwerte) bis zu 10 Jahre rückwirkend prüfen. Wenn die Person, die die Schenkung erhalten hat, die geschenkte Summe oder einen Wert, der damit bezahlt wurde, nicht mehr besitzt, kann das Sozialamt dies zurückfordern.

Hinweis: Es gibt Ausnahmen für bestimmte Schenkungen, wie z. B. Anstandsschenkungen (z. B. Hochzeitsgeschenke) oder Pflichtschenkungen.

Wie verhindere ich, für die Pflege der Eltern zahlen zu müssen?

Um die Zahlungsverpflichtung für die Pflege der Eltern zu vermeiden, ist es ratsam, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören eine private Pflegezusatzversicherung für die Eltern, die Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie die Beratung der Eltern bezüglich finanzieller Vorsorge. Außerdem sollten Kinder ihren eigenen finanziellen Schutz durch eine private Pflegeversicherung oder andere Maßnahmen sicherstellen.

Was passiert mit der Rente, wenn man ins Pflegeheim kommt?

Wenn eine Person ins Pflegeheim kommt und ihre Rente sowie ihr Vermögen nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu decken, wird Sozialhilfe beantragt. Die Rente wird dann in der Regel zur Deckung der Pflegekosten eingesetzt, bis auf ein Taschengeld. Reichen diese Mittel nicht aus, springt das Sozialamt ein.

Muss der Schwiegersohn für die Heimkosten aufkommen?

Nein, ein Schwiegersohn ist grundsätzlich nicht verpflichtet, für die Heimkosten seiner Schwiegereltern aufzukommen. Elternunterhalt ist eine Verpflichtung, die primär zwischen Eltern und ihren leiblichen oder adoptierten Kindern besteht.

Kann das Sozialamt mein Erbe beanspruchen?

Wenn der oder die Vererbende Schulden beim Sozialamt hatte, so kann sich das Sozialamt an die Erben halten. Denn ein Erbe bewirkt die sogenannte Gesamtrechtsnachfolge, welches besagt, dass auf die Erben nicht nur Vermögenswerte übergehen, sondern auch Ansprüche und Schulden der/des Vererbenden.

Wie schnell bekommt man einen Heimplatz?

Die Wartezeit auf einen Heimplatz kann sehr unterschiedlich sein, aber im Durchschnitt liegt sie bei einigen Monaten. In einigen Fällen kann es jedoch auch deutlich länger dauern, bis ein Platz frei wird, und in einigen Fällen kann es zu längeren Wartezeiten von einem oder sogar zwei Jahren kommen. Die Wartezeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Verfügbarkeit von Plätzen in der jeweiligen Region, dem individuellen Pflegebedarf und den spezifischen Kriterien des Pflegeheims.